Schulsekretariat

Roger Herrmann, Leiter
Direktwahl 044 728 42 79
roger.herrmann@horgen.ch

Gemeindehaus
Bahnhofstrasse 10, Postfach
8810 Horgen

Telefon 044 728 42 77
Fax 044 728 42 87
schulsekretariat@horgen.ch
www.horgen.ch

Bildungsdirektion des
Kantons Zürich
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

3. November 2008

I **Umsetzung Initiative Handarbeit**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Aeppli
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Schreiben vom 18. August 2008 betreffend Umsetzung der Initiative „Ja zu Handarbeit / Werken“ haben wir erhalten. Wir müssen Ihnen jedoch leider mitteilen, dass wir uns ausser Stande sehen, den Handarbeitsunterricht, so wie von Ihnen gewünscht, umzusetzen. Dies aus folgenden Gründen:

– Als seinerzeit der Handarbeitsunterricht gestrichen wurde, hat man die frei werdenden Lektionen mit Englisch-Unterricht gefüllt. Mit der Wiedereinführung der Handarbeit erhöht sich das Pensum eines Mittelstufenschülers auf 30 Lektionen; sobald das Fach „Religionen und Kulturen“ ebenfalls wieder eingeführt ist, werden es sogar 31 Lektionen sein. 30 und mehr Lektionen Unterricht plus durchschnittlich 5 Stunden Hausaufgaben, welche erzieherisch wertvoll sind, sind für elf- und zwölfjährige Kinder zu viel! Dies hat zur Folge, dass sich die Kinder an 5 Tagen pro Woche bis zu 7 Stunden (inkl. Mittwochnachmittag) mit der Schule beschäftigen müssen. Dies ist für Kinder in diesem Alter unzumutbar. Die zusätzlich eingeführten Stunden führen eindeutig zu einer Überforderung der Kinder.

– Der Handarbeitsunterricht kann in Horgen zufolge der Grösse der Schulzimmer nur in Halbklassen durchgeführt werden. Ihren Vorschlag, die Hälfte der Lektionen als Ganzklassenunterricht mehr oder weniger in grauer Theorie zu unterrichten, können wir überhaupt nicht unterstützen. Dieser Vorschlag läuft darauf hinaus, die anerkannte Initiative sehr „ausweichend“ umzusetzen. Unseres Erachtens sollten die Kinder nicht mit weiterer Theorie belastet werden. Die Idee der Initianten war die Einführung von Handarbeitsunterricht.

– Wenn die Lektionen im Halbklassenunterricht erteilt werden, so führt dies dazu, dass die Lehrer entweder zwei Stunden zuviel oder zwei Stunden zuwenig arbeiten. Das Ganze ist auf diese Art und Weise für uns nicht lohnneutral umzusetzen. Überdies dürfte es schwierig sein, Lehrer dauernd zu Über- oder Unterzeit zu verpflichten. Permanente Überzeit verstösst eindeutig gegen die Besoldungsverordnung. Zu guter Letzt sind wir der Meinung, dass das Ganze überstürzt umgesetzt wird und ganz schlecht kommuniziert wurde. Soweit Massnahmen umzusetzen sind, werden sie grossmehrheit-

horgen

lich von den Gemeinden zu bezahlen sein. In diesem Falle ist es bisher üblich gewesen, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dies hätte wohl auch dazu geführt, dass die ganze Umsetzung auf breiterer Basis und mit grösserer Unterstützung hätte erfolgen können. Es kann nicht sein, dass in derart wichtigen Fragen die Gemeinden, welche 80% der Kosten bezahlen und 90% der Arbeit leisten, zu blossen Befehlsempfängern degradiert werden. Es wäre wichtig, in solchen Dingen kommunikativ zusammenzuarbeiten. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Überlegungen nochmals zu überdenken und in ein Vernehmlassungsverfahren einfliessen zu lassen. Wir bestehen darauf, dass das Ganze lehrer- und schülerverträglich umgesetzt wird. So wie Sie dies vorschlagen, ist es für uns nicht umsetzbar. Solange wir nicht konkrete Vorschläge zur Lösung oben genannter Probleme von Ihnen bekommen, werden wir mit der Umsetzung zuwarten.

Freundliche Grüsse
Schulpflege Horgen

Irene Schneider	Roger Herrmann
Präsidentin	Leiter Schulsekretariat

Kopie an:
– alle Schulgemeinden des Kantons Zürich